

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **19. Juni 2018**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.25 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Finkbeiner (dafür Stadtrat Stotz)
Stadtrat Kreisz (anw. ab TOP 1c, 17.45 Uhr)

Schriftführerin:

Viktoria Rein

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadträtin Klett
Stadtrat Hess
Stadträtin Winter
Stadtrat Pfeiffer
Stadträtin Ohaus (anw. ab TOP 5, 18.10 Uhr)
Stadträtin Müller (anw. ab TOP 5, 18.16 Uhr)
Stadträtin Bohn (anw. ab TOP 5, 18.18 Uhr)
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **11.06.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **14.06.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

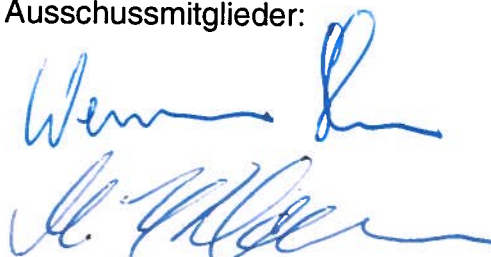
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:


Viktoria Rein

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. Juni 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz), StR Kreisz (anw. ab TOP 1c) StK`in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR`in Winter, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr</p>	<p>Seite 38</p>
--	--	---	-----------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 56/2018

a) Bauantrag – Anbau Stellplatz mit Carport und neuen Treppenabgang, Waldrennacher Steige 20, Flst. Nr. 595/1 Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Anbau eines Stellplatzes mit Carport und neuen Treppenabgang in der Waldrennacher Steige, FlstNr.: 595/1, Gemarkung Neuenbürg.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im Jahr 2015 wurde eine Bauvoranfrage zum Baugesuch bereits positiv beschieden. Als Auflage wurde vorgesehen, dass eine Baulastenübernahme auf dem Flurstück 595/3 zugunsten des Flurstücks 595/1 übernommen werden muss. Diese ist entsprechend, wie im Lageplan eingezeichnet, vom Eigner des Flurstücks 595/3 zu übernehmen.

Unter den genannten Bedingungen entspricht das Bauvorhaben den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung und ist genehmigungsfähig. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. Juni 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz), StR Kreisz (anw. ab TOP 1c) StK`in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR`in Winter, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr</p>	<p>Seite 39</p>
---	--	---	-----------------

b) Bauantrag – Aufstellen eines Wärmetauschers, Turnstr. 37, FlstNr.: 312, Gemarkung Neuenbürg

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Wärmetauscher als Erweiterung einer Anlage ist zur Wärmerückgewinnung gedacht. Der Betriebsstoff ist Wasserdampf und unterliegt insofern keiner besonderen Umweltauflage.

Da im HQ 100 Überflutungsgebiet ein Bauverbot besteht, von diesem aber im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden kann, ist für das Bauvorhaben eine Ausnahmegenehmigung gem. § 78 (3) S. 1 WHG erforderlich. Da für das Bauvorhaben ein wesentlich größerer Tank entfernt wird, ist ein Verlust von Retentionsvolumen auszuschließen. Eine Haftungsverzichtserklärung für Hochwasserschäden ist gem. Stellungnahme des MVI durch den Bauherren vorzulegen.

Unter den genannten Bedingungen entspricht das Bauvorhaben den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung und ist genehmigungsfähig. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen und oder weitere einschränkende Stellungnahmen von Behörden liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. Juni 2018	Seite 40
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz), StR Kreis� (anw. ab TOP 1c)	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR`in Winter, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr	

c) Bauvoranfrage – Neubau Naturstammhaus, Zwerchweg 92, Flst. Nr. 1412 und 1413, Gem. Neuenbürg-Arnach

Die Bauherren planen den Neubau eines Naturstammhauses im Zwerchweg 92, Gemarkung Neuenbürg-Arnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg“.

Der Bau eines Naturstammhauses wirft die Frage auf, ob sich eine solche Gebäudetypologie in eine gewachsene Umgebung wie den Bereich des Zwerchweges einfügt. Zahlreiche Einwendungen von Anliegern des Zwerchweges verneinen dies. Die Anwohner haben größte Bedenken, dass die Gestaltung und Gebäudetypologie sich nicht einfügt und als massiv störend empfunden wird.

Auch die Baubehörde ist der Auffassung, dass die Gebäudetypologie nicht in diese Umgebung passt und tendenziell dazu geeignet ist das Gesamterscheinungsbild des Straßenzuges zu zerstören. Somit wäre denkbar das Baugesuch aufgrund des § 11 LBO (Gestaltung) abzulehnen. Gemäß § 11 LBO sind bauliche Anlagen so mit ihrer Umgebung in Einklang zu bringen, dass sie das Straßen-, Orts-, oder Landschaftsbild nicht verunstalten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Bauvoranfrage abzulehnen.

Herr Stadtrat Klarmann meldet sich zu Wort und erläutert, dass Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bei der Sachverhaltsvorstellung seine persönliche Meinung kundgetan hat. Er wird dem Bauvorhaben jedoch zustimmen, da es aus ökologischer und ökonomischer Sicht vernünftig ist und der Bauherr mit diesem Projekt Mut beweist. Der Technischen- und Umweltausschuss hätte bereits weitaus *hässlicheren* Bauvorhaben zugestimmt.

Herr Bürgermeister Martin informiert Herrn Stadtrat Klarmann, dass Herr Dipl.-Ing. Knobelspies keinesfalls seine persönliche Meinung, sondern die Sicht des Bauamts dargelegt hat.

Herr Stadtrat Schaubel findet das Bauvorhaben spannend und ist der Meinung, dass das geplante Gebäude gut in die Umgebung passt. Den von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies angesprochenen § 11 LBO (Gestaltung) könne man sowohl für, als auch gegen das Projekt sehen, da sich dieser nicht per se gegen das Bauvorhaben ausspreche.

Herr Stadtrat Gerwig erläutert, dass ihm das Objekt optisch gut gefällt und informiert den Gemeinderat über ein ähnliches Gebäude auf dem Dobel.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. Juni 2018	Seite 41
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz), StR Kreisz (anw. ab TOP 1c)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR'in Winter, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr	

Herr Stadtrat Klarmann betont noch einmal, dass Herr Dipl.-Ing. Knobelspies seine persönliche Meinung vorgebracht hat und ihm dies nicht gefällt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erwidert, dass er hier nicht seine persönliche Meinung vertritt, sondern die Auffassung der Baubehörde vorträgt und somit das Ergebnis der baurechtlichen Prüfung. Er betont, dass das geplante Bauprojekt als Fremdkörper empfunden wird, das sich nicht in die gewachsene städtebauliche und soziale Struktur einfügt. Zahlreiche Einwendungen von Nachbarn bestätigen diese Auffassung.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass bei einer Zustimmung zum Bauprojekt die umliegenden Nachbarn klagen könnten und das Verwaltungsgericht dann über den Fall entscheiden müsse.

Herr Stadtrat Stotz spricht sich positiv zu dem Bauprojekt aus und erläutert, dass er es schön und spannend findet und es Vielfältigkeit zeigt.

Daraufhin erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass die in der Sitzungsunterlage befindlichen Fotos lediglich Beispiele sind.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, ob bereits Einwände der Nachbarn vorliegen. Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bejaht dies und erklärt, dass Widerspruch zu erwarten ist.

Herr Stadtrat Pfeiffer äußert, dass dieses Bauvorhaben nicht mitten in die gewachsene Bebauung passt.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob eine Umfrage im erweiterten Umfeld des Bauvorhabens gemacht wurde und ob konkrete Einwände vorgebracht wurden. Daraufhin stellt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies den Sachverhalt noch einmal vor und erläutert, dass bereits fünf Einwände eingingen, die vor allem Bedenken in der Gestaltung des Bauvorhabens haben.

Daraufhin entbricht eine Diskussion darüber, wer befugt ist, Einwände gegen das Bauvorhaben vorzubringen. Direkte Nachbarn oder weitergefasste Nachbarn. Herr Bürgermeister Martin bittet sodann um eine Abstimmung.

Bei **5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** (Stadtrat Hess) und **4 Nein-Stimmen** (Bürgermeister Martin, Stadtrat Gerwig, Stadtrat Brunner, Stadtrat Faaß)

ergeht der mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. Juni 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz), StR Kreisz (anw. ab TOP 1c) StK in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR in Winter, OV in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr</p>	<p>Seite 42</p>
--	--	---	-----------------

d) Bauantrag – Anbau eines Wintergartens an best. Wohnhaus, Wagenweg 16, Flst.Nr. 74/3, Gem. Neuenbürg-Dennach

Der Bauherr plant den Anbau eines Wintergartens im Wagenweg 16 in Neuenbürg-Dennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Ortsdurchfahrt Dennach“, der für diesen Bereich keine Festsetzungen trifft.

Da für das Baugrundstück somit keine Bebauungsplanregelung besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Wintergarten befindet sich auf der Gartenseite des Hauses, wird also von der Straße aus nicht eingesehen. Das Bauvorhaben entspricht den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung und ist genehmigungsfähig. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Pfeiffer informiert, dass er erst durch die Einladung zum Technischen- und Umweltausschuss von diesem Vorhaben erfahren hat, aus seiner Sicht spricht jedoch nichts dagegen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. Juni 2018	Seite 43
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz), StR Kreisz (anw. ab TOP 1c)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR'in Winter, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr	

e) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Hauptstraße 32, Flst.Nr. 3/1, Gem. Neuenbürg-Dennach

Der Bauherr plant den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Hauptstr. 32, Neuenbürg-Dennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Ortsdurchfahrt Dennach“. Es werden lediglich Festsetzungen zu den Baugrenzen getroffen. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Baugrenze wird überschritten. Der Bauherr hat daher einen Antrag auf Befreiung bezüglich der Festsetzung des Bebauungsplanes gestellt. Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze ist den topografischen Verhältnissen geschuldet, da das Gebäude nicht unterkellert ist und ein großer Eingriff in den Geländeverlauf mit Stützmauern vermieden werden soll.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung sind eingehalten. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung und dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Pfeiffer äußert sich positiv zu dem geplanten Bauvorhaben. Er informiert jedoch, dass dieser Sachverhalt erst am 20.06.2018 in der Sitzung des Ortschaftsrates Dennach besprochen werden kann. Leider habe sich dies aufgrund von Terminüberschneidungen ergeben. Er geht jedoch nicht davon aus, dass es Vorbehalte gegen das Bauvorhaben gibt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Dennach der Befreiung und dem Bauvorhaben zu.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. Juni 2018	Seite 44
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR'in Winter, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr	

§ 2

Treppenaufgang zu Hintere Schlossteige bei Brücke, Wildbader Straße

Drucksache Nr. 57/2018

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die vorangegangene Besichtigung.

Die nördlich gelegene Treppenanlage der Verbindung von der Wildbader Straße zur Hintere Schlossteige musste vor geraumer Zeit aus Gründen der Verkehrssicherheit gesperrt werden, da die weitere Nutzbarkeit eine Sanierung bedingen würde.

In unmittelbarer Nähe (Abstand 110 m) zu dieser Treppenanlage befindet sich ein weiterer Verbindungsweg, der ebenfalls (südlicher gelegen) von der Wildbader Straße (auf Höhe Südbahnhof) über das Finanzamt zur Hintere Schlossteige führt.

Es werden jedoch immer wieder Anfragen an die Verwaltung zur Wiederbenutzung der Treppe gestellt – ebenso aus dem Gemeinderat.

Sofern eine Weiterbenutzung des Verbindungswegs vorgesehen wäre, müsste eine grundlegende Sanierung (wohl auch im Untergrund) erfolgen.

Es wurden bisher keine tiefergehenden Untersuchungen vorgenommen, wären jedoch für einen konkreten Sanierungsvorschlag erforderlich. Die Kosten für eine Instandsetzung der Treppenanlage werden zunächst auf ca. 40.000,- Euro geschätzt.

Über die grundsätzliche (Weiter-)Nutzung der Treppenanlage wäre zu entscheiden und für den Fall der Weiternutzung demnach auch über die damit einhergehende Sanierung der Anlage.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass bei der Besichtigung deutlich wurde, dass die Treppe nicht benötigt wird und führt weiter aus, dass die Möglichkeit besteht, die Treppe mit einem Gitter für den Personenverkehr zu sperren.

Frau Stadträtin Klett erkundigt sich nach der Rückbaumöglichkeit der Treppe. Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass dazu keine Notwendigkeit besteht.

Herr Bau-Ing. Kraft fügt hinzu, dass ein Abriss/ die Beseitigung der Treppe mit Kosten von ca. 7.000 bis 9.000,- Euro verbunden sein dürfte.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. Juni 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK`in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR`in Winter, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr</p>	<p>Seite 45</p>
--	--	---	------------------------

Er führt weiter aus, dass mit relativ geringem finanziellem Aufwand, die vorhandene Betonplatte entfernt, die freigewordene Fläche begrünt und das Gelände beseitigt werden könnte.

Herr Stadtrat Gerwig und Herr Stadtrat Hess befürworten diesen Vorschlag.

Herr Bürgermeister Martin fasst den Beschluss zusammen, die Treppe dauerhaft für Fußgänger zu sperren.

Bei **zwei Enthaltungen** (Stadtrat Brunner und Stadtrat Kreis)z)

ergeht der mehrheitliche Beschluss:

Der Technische und Umweltausschuss beschließt die Sperrung des Treppenaufgangs zur Hinteren Schlossteige sowie die von Herrn Bau- Ing. Kraft vorgeschlagene kostengünstige Beseitigung und Begrünung der Fläche.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. Juni 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK`in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR`in Winter, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr</p>	<p>Seite 46</p>
---	--	---	-----------------

§ 3

Durchführung von Asphaltarbeiten im Bereich Buchberg III - Austausch von Pflasterflächen im Bohnenbergerring durch Ersatz mit Asphalt

Drucksache Nr. 58/2018

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor und überbringt dem Gemeinderat herzliche Grüße von Herrn Ochner.

Das Baugebiet „Buchberg III“ wurde seinerzeit mit Pflasterflächen in den Fahrbahnen der Gebietsstraßen angelegt.

Diese Pflasterflächen sacken teilweise ab und die Asphalttränder brechen verstärkt aus. Gerade für die Durchführung des Winterdienstes bedeutet das erhebliche Behinderungen und Einschränkungen. Weiter wirken sich diese auch in Form von Lärmbelästigung auf die Anwohner aus. Da die in den abgesackten Flächen hervorstehenden Schächte die Schilde der Räumdienste umschlagen oder beim Überfahren einen dumpfen Schlag lassen.

Es ist verwaltungsseitig vorgesehen, die Pflasterflächen schrittweise zurückzubauen und durch Asphalt zu ersetzen – so bereits an einzelnen Stellen geschehen. Dies soll im Rahmen der Jahresunterhaltung erfolgen, bis zu einem jährlichen Volumen von 70.000,- Euro.

Die einzelnen Bereiche sollen ihrer Priorität nach umgesetzt werden. Weiter ist eine Umsetzung in den folgenden Haushaltsjahren vorzusehen.

Herr Stadtrat Pfeiffer erläutert, dass er dieses Problem auch schon in Dennach erlebt hat und dass es im Hinblick auf Oberwasserversickerung keinen Unterschied macht, ob die Fläche gepflastert oder asphaltiert ist.

Herr Bürgermeister Martin sieht durchaus Unterschiede bei der Versickerung von Oberflächenwasser. Auch die örtliche Satzung mache hier Unterschiede, ob Flächen mit durchlässigem Pflaster oder flächigem Asphalt belegt seien. Gerade aber bei Gehwegen mache es Sinn, Pflaster zu legen, denn immer wieder werde an Leitungen im Untergrund gewerkelt. Hier auf der Fahrbahn im Buchberg sei jedoch Asphalt in vielerlei Hinsicht besser.

Herr Stadtrat Gerwig gibt zu bedenken, dass durch das Absacken der Pflasterflächen das Brechen der Asphalttränder gerade beim Durchführen des Winterdienstes viel

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	19. Juni 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK`in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR`in Winter, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr	Seite 47
--	---	--	-----------------

Material kaputt geht. Er ist der Meinung, dass man die Asphaltierung durchführen sollte.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische und Umweltausschuss beschließt die Beseitigung von Pflasterflächen in den Fahrbahnflächen der Straßen im Buchberg III und angrenzende Straßen durch Ersatz mit Asphalt.

Die Durchführung soll Zug um Zug die nächsten Jahre erfolgen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>19. Juni 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz) StK`in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR`in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR`in Winter, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr</p>	<p>Seite 48</p>
--	--	---	------------------------

§ 4

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 15.05.2018 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Faaß und Gerwig vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. Juni 2018	Seite 49
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (anw. ab TOP 5), StR'in Bohn (anw. ab TOP 5), StR'in Müller (anw. ab TOP 5), OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr	

§ 5

Verschiedenes

a) Ortstermin Friedhof Arnbach: Unterbringung von teilanonymen Gräbern

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor und verweist auf die vorangegangene Besichtigung. Er erläutert, dass es bereits in Dennach als auch Waldrennach eine Einigung gibt. In Arnbach besteht noch Diskussionsbedarf.

Herr Bau-Ing. Kraft stellt Beispiele zur Unterbringung von teilanonymen Gräbern vor und informiert noch einmal über den Sachverhalt. Er führt weiter aus, dass gärtnergepflegte Gräber ziemlich kostspielig und mit viel Aufwand verbunden sind.

Anschließend stellt Frau Stadträtin Klett Beispiele anderer Gemeinden vor. Sie informiert, dass sie bereits mehrfach von älteren Bürgern auf kosten- und aufwandsgünstige Gräber angesprochen wurde. Diese Bürger wünschen sich eine Konzeption von Seiten der Stadt.

Herr Stadtrat Pfeiffer gibt zu bedenken, dass zwei verschiedene Sachverhalte diskutiert werden. Er fügt hinzu, dass der Wunsch der Arnbacher Bevölkerung nach gärtnergepflegten Gräbern nicht mit den Wünschen der Dennacher Bevölkerung übereinstimmen.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass man für die Vorstellung von Frau Stadträtin Klett einen professionellen Gärtner benötigt. Dies sei jedoch im Hinblick auf die Kostenteilung eher schwierig.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass in Neuenbürg das Thema Urnenwände bereits diskutiert wurde. Jedoch wurde die Überplanung aus Kostengründen abgelehnt.

Daraufhin äußert Herr Stadtrat Gerwig, dass man sich innerhalb des Gremiums klar werden sollte, was man möchte und dass es seiner Meinung nach in allen Stadtteilen gleich umgesetzt werden sollte.

Herr Bürgermeister Martin verdeutlicht noch einmal, dass es zunächst wichtig ist festzulegen, was wo gemacht werden soll. Anschließend bietet sich ein erneuter vor Ort Termin – ohne Planer – an.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	19. Juni 2018	Seite 50
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Stotz)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR Hess, StR Pfeiffer, StR'in Winter, StR'in Ohaus (anw. ab TOP 5), StR'in Bohn (anw. ab TOP 5), StR'in Müller (anw. ab TOP 5), OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.25 Uhr	

§ 6

Fragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.